

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2013/480

Antrag der Sozial-Ökologischen-Liste Wendland; Einrichtung eines Tempo 70-Bereiches an der K 30

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen

17.09.2013

TOP

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag

An Landrat Jürgen Schulz

14.8.13

Hiermit beantragen wir für den Verkehrs-Ausschuss am 17.9.13 folgenden TOP:

Einrichtung eines Tempo 70-Bereiches an der K 30

Beschlussvorschlag:

Auf der K 30 wird vom Abzweig an der K 1 bis zum Abzweig nach Langenhorst aus Sicherheitsgründen die Geschwindigkeit auf Tempo 70 beschränkt.

Begründung:

Von der K 1 kommend zweigt nach wenigen hundert Metern die Gemeindeverbindungsstraße nach Soven ab. Kurz davor befindet sich die Brücke über den Jeetzel-Kanal. Durch die Brückenaufhöhung ist Autofahrern die Sicht auf Fahrzeuge, die aus Richtung Soven kommend auf die K 30 einbiegen wollen, versperrt. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen. In der Vergangenheit hat es dort auch Unfälle gegeben. Zudem versperrt noch ein Gehölzstreifen dem Einbiegenden die Sicht auf Autos, die aus Richtung Groß Heide kommen und ebenso umgekehrt.

Um die Gefahr zu mindern, sollte die Geschwindigkeit nach der Abzweigung von der K 1 noch vor der Brücke auf 70 km/h beschränkt werden. Da vor dem später folgenden Abzweig nach Langenhorst eine 70-Beschränkung vorhanden ist, macht es wenig Sinn, nach der Soven-Kreuzung die 70 wieder aufzuheben, um sie wenig später wiederum einzuführen. Deshalb sollte sie durchgehend bis nach dem Abzweig nach Langenhorst bestehen.

Das Straßen begleitende Gehölz an der Soven-Abbiegung sollte vom Unterholz befreit und die Bäume erhalten werden.

Kurt Herzog,
SOLI-Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Verkehrsregelung handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Möglichkeiten zu Verkehrsbeschränkungen sind gesetzlich geregelt. Ein politischer Beschluss auf kommunaler Ebene über Details der Verkehrsregelung ist nicht möglich. Die Verwaltung könnte beauftragt werden, zu prüfen, ob die gewünschte Verkehrsbeschränkung angeordnet werden kann. Hierfür bedarf es keines Beschlusses eines kommunalpolitischen Gremiums. Wenn ein Bürger bei der Kreisverwaltung einen gleichlautenden Antrag stellt, wird dieser auch ohne politischen Beschluss von der Verwaltung bearbeitet, das ist Tagesgeschäft. Gemeinsam mit Polizei und Straßenbaulastträger wird über solche Dinge entschieden. Hierbei gibt es in der Regel eine vor Ort Inaugenscheinnahme und Erörterung über rechtliche Möglichkeiten. Eine solche Entscheidung kann natürlich auch negativ sein.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

I.A.
